

Grundsätze der Fachkonferenz Katholische Religionslehre am Helene-Lange-Gymnasium, Dortmund zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlagen für Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek. I).

Dementsprechend gilt am Helene-Lange-Gymnasium insbesondere:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz)

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung durch die Veröffentlichung auf unserer Homepage informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft oder Ordner) kann von der Lehrperson eingesammelt werden und geht dann angemessen in die Benotung ein.
2. Es können schriftliche Übungen (Tests) durchgeführt werden. Sie haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI § 6, Absatz 2.
3. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI.
Sie erfasst folgende Aspekte:
 - Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität)
 - Die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Zweier- und Gruppenarbeit
 - Die Mitarbeit und Sorgfalt, der Ideenreichtum und die Kreativität bei Projekten, szenischen Darstellungen (z. B. Standbild) und gestalterischen Arbeiten (z. B. Plakate, Bilder)
 - Die Kooperationsfähigkeit in Zweier- und Gruppenarbeiten
 - Präsentationen der Ergebnisse von Arbeitsaufträgen und Projekten
 - Die Übernahme von kleinen Vorträgen und Referaten
 - Die Wiedergabe des bereits Erarbeiteten zu Beginn der Folgestunde.
4. Für die Bewertung mündlicher und schriftlicher Leistungen sind sowohl die Inhalts- als auch die Darstellungsleistung zu berücksichtigen.